

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 4. März 1853.)

In Folge der durch die Revision des allgemeinen Militärreglements von 1817 und 1845 und der daher eingetretenen Vermehrung des Bundesheeres, hat der Bundesrath eine neue Numerirung der verschiedenen Korps beschlossen, so wie auch eine Verordnung über Regirung der Haubizen erlassen.

Der Bundesrath hat, auf eine ihm von Herrn Nationalrath Sutter in Bühler, Kant. Appenzell A. Rh., und 59 andern Mitgliedern der schweiz. Bundesversammlung unterm 31. Januar abhin gemachte Eingabe und auf den Bericht des eidg. Militärdepartements, beschlossen: Es sei an die unterm 3. Januar l. J. (Bundesbl. V, Band I, S. 23) dem Schützenkomite in Luzern für das im Laufe dieses Jahres daselbst abzuhaltende eidg. Schützenfest zuerkannte Ehrengabe von Fr. 1000 die weitere Bedingung geknüpft, daß dieselbe ausschließlich zu Preisen in solche Schelben verwendet werde, in welche nur mit ordonnanzmäßigen, von den Schützen selbst zu ladenden Feldstuzern geschossen werden darf.

(Vom 7. März 1853.)

Herr Gustav Gränicher von Zofingen, eidg. Geniestabshauptmann, hat vom Bundesrath die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Genieinstruktor II. Klasse in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

Einem wirklichen Bedürfnisse Rechnung tragend, hat der Bundesrath eine neue Kommissstelle auf dem Hauptpostbureau Lausanne zu errichten beschlossen.

Aus einem vom Schweiz. Konsulate in Turin, mit Zuschrift vom 28. v. M., eingesandten gedruckten Jahresberichte der dortigen Hilfsgesellschaft vom Jahr 1852 ergibt sich im Wesentlichen Folgendes :

Die gedachte Hilfsgesellschaft hatte am 31. Dezember 1851 Fr. 1360. 55 Cent. als Saldo in der Kasse; an Beiträgen sind derselben im Ganzen Fr. 1139. 50 Cent. eingegangen, und zwar Fr. 643. 50 Cent. von Gesellschaftsmitgliedern, Fr. 126 von Schweizern, welche für kürzere oder längere Zeit in Turin waren, Fr. 15 von in Turin niedergelassenen Schweizern und Fr. 355 von 7 Kantonsregierungen, nämlich den von Zürich, Luzern, Freiburg, Graubünden, Aargau, Tessin und Genf. An Zins von einem deponirten Kapitale gingen Fr. 60 40 Cent. ein, so daß alle Einnahmen, mit Inbegriff des gebliebenen Kassasaldo auf Fr. 2560. 45 Cent. sich beliefen.

Dagegen hat die Hilfsgesellschaft an 111 Unterstützungen Fr. 714. 75 Cent. ausgegeben, und zwar :

Fr. 57.	—	an 10 Angehörige des Kant. Bern,
" 37.	—	" " " Zürich,
" 15.	—	" " " Luzern,
" 45.	—	" " " Schwyz,
" 10.	—	" " " Unterwalden,
" 13.	—	" " " Uri,
" 13.	—	" " " Freiburg,
" 18.	—	" " " Solothurn,

Fr.	5.	—	an	1	Angehörigen	des	Kant.	Glarus,
"	4.	—	"	1	"	"	"	Schaffhausen,
"	5.	—	"	1	"	"	"	Basel=Landsch.,
"	4.	—	"	1	"	"	"	Appenzell,
"	23.	—	"	5	Angehörige	"	"	Graubünden,
"	9.	—	"	2	"	"	"	Valais,
"	39.	—	"	8	"	"	"	St. Gallen,
"	26.	—	"	6	"	"	"	Nargau,
"	9.	—	"	2	"	"	"	Thurgau,
"	85.	—	"	16	"	"	"	Tessin,
"	235.	75	"	15	"	"	"	Waadt,
"	13.	—	"	3	"	"	"	Neuenburg,
"	49.	—	"	11	"	"	"	Genf.

Da die Ausgaben weniger betragen als die Einnahmen, so konnte die Hilfsgesellschaft zu ihrem schon deponirten Kapitale noch Fr. 500 hinzufügen, so daß dasselbe gegenwärtig in Fr. 1500 besteht. Die in der Kasse verbliebene Baarschaft bestand in Fr. 345. 70 Cent.

Der Präsident dieser wohlthätig wirkenden Gesellschaft ist der Eingang erwähnte schweizerische Konsul in Turin, Herr Ch. Mürset.

(Vom 8. März 1853.)

Auf den Bericht des schweiz. Militärdepartemens erließ der Bundesrath eine Verordnung über das Verhältniß, nach welchem die verschiedenen Schußarten für die zum Bundesheere zu liefernden Geschütze bereit zu halten und zu verpacken sind.

(Vom 10. März 1853.)

Der Bundesrath wählte an die seit dem 27. Dezember v. J. vakante Sekretärstelle in der Bundeskanzlei

den Herrn Simon Kaiser, von Viberist, Fürsprech in Solothurn, und beschloß gleichzeitig: es sei das Reglement der schweiz. Bundeskanzlei, vom 7. August 1850, (Amtl. Samml. Band II., Seite 55) in den Artikeln 8 und 9 desselben, in Betreff des Unterschiedes zwischen dem ersten und zweiten Kanzleisekretär, so weit derselbe den Namen, beziehungsweise die Abstufung betrifft, dahin abzuändern, daß die beiden angeführten Artikel in einen zusammengefaßt werden, welcher also lautet:

„Von den beiden Kanzleisekretären hat der eine hauptsächlich die Arbeiten unter das ihm untergeordnete Kanzleipersonal zu vertheilen, das letztere unmittelbar zu beaufsichtigen, das Rechnungswesen der Kanzlei zu besorgen, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausfertigungen zu überwachen und diese, so wie die Protokolle und Korrespondenzbücher genau zu kontrolliren. In Beziehung auf die Ausfertigungen führt er ein eigenes Register, in welchem angemerkt ist, wenn die Ausfertigung beschloffen worden, an wen sie gerichtet sei, was sie betreffe und wann sie ihre Erledigung gefunden habe. Er haftet dafür, daß alle Aktenstücke gehörig kontrollirt werden.

„Dem andern Kanzleisekretär hingegen liegt vorzugsweise die Besorgung sämtlicher Drucksachen, beiden aber die Anfertigung von Uebersetzungen in's Deutsche ob.

„Nöthigenfalls führen die Sekretäre das Protokoll der einen oder andern der obersten Bundesbehörden, sofern nämlich der Kanzler oder dessen Stellvertreter daran verhindert sein sollten.

„Der Kanzler ist mit der angemessenen Vertheilung der Arbeiten unter die beiden Sekretäre beauftragt.“

(Vom 11. März 1853.)

Nach mehrtägiger Berathung hat der Bundesrath dem bernerschen Preßgesetze, mit Ausnahme des Art. 27, die Genehmigung erteilt.

Wahlen des Bundesrathes.

A. Militär:

7. März, Herr Ludwig Müller, von Frauenfeld, erster Unterlieutenant im eidg. Geniestab, zum Genieinstruktor II. Klasse.

B. Zollbeamter:

8. März, Herr J. C. Fuog, bisheriger Zolleinnehmer in Hemmishofen, zum Gehilfen an der Nebenzollstätte Kreuzlingen. Jahresbesoldung Fr. 1000.

C. Postbeamte:

7. März, Herr Louis Cherpillod, zum Posthalter in Cherbres, Kantons Waadt. Jahresbesoldung Fr. 140.
7. „ Herr Alexander Döbeli, zum Postkommis in Zofingen. Jahresbesoldung Fr. 800.
7. „ Herr Giofue Beroldingen, von Mendrisio, zum Posthalter und Telegraphisten in Chiasso, Kantons Tessin. Jahresgehalt Fr. 1000.
8. „ Herr Rudolf Häusler, zum Posthalter und Telegraphisten in Lenzburg. Jahresgehalt Fr. 1500.
11. „ Herr Franz Zürcher, von Menzingen, Kant. Zug, bisheriger Postkommis in St. Gallen, zum Kontroleur der Telegraphenverwaltung. Jahresbesoldung Fr. 1500.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1853
Date	
Data	
Seite	484-488
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 088

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.